Castroper Anzeiger.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Redaktion, Druck und Verlag von Ph. Culbart in Castrop.

Wahrheit. — Gerechtigkeit. — Gemeinwohl.

Nr. 41. Erscheint Mittwochs und Samstags und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch Boten Mark 1,10 — Illustr. Blätter 50 Pfg.

Samstag, den 21. Mai 1892.

Insertions-Gebühr: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennige. Reklamen per Zeile 30 Pfennige.

18. Jahrg.

Erstes Blatt.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Kaiser Wilhelm hat am Mittwoch Vormittag Danzig, dessen Oberbürgermeister Dr. Baumbach seinen Mitbürgern den kaiserlichen Dank übermittelt hat für den glänzenden Empfang, wieder verlassen. Der Monarch besichtigte zunächst die Regulirungsarbeiten an der Weichselmündung, ließ sich von den Baubeamten ausführlich hierüber berichten, und fuhr dann stromaufwärts nach Dirschau. Offizieller Empfang fand dort nicht statt, doch war die Begrüßung durch die Bevölkerung die denkbar herzlichste. Mit der Bahn begab sich der Kaiser nach Marienburg, dort ebenfalls herzlich bewillkommnet, und nahm das wiedererstandene Hochmeisterschloß des deutschen Ritterordens in Augenschein, Am Abend erfolgte die Ankunft in Schlobitten, woselbst Se. Majestät als Gast des Grafen Dohna der Jagd obliegen will. Am 28. wird die Rückkehr nach Berlin erwartet. In Dirschau wie in Marienburg waren alle Vereine, Schulen, sowie die Spitzen der Behörden zur Begrüßung zugegen. Nach der Heimkehr nach Berlin wird dort die große Frühjahrsparade des Gardekorps, sowie der Besuch der beiden Königinnen von Holland, des Königs und der Königin von Italien, und endlich in Berlin, Potsdam oder einer deutschen Hafenstadt der Besuch des russischen Kaisers stattfinden.

Sicherem Vernehmen nach wird die Königin-Regentin der Niederlande mit der jugendlichen 12 Jahre alten Königin am 30. Mai in Berlin eintreffen und bis zum 2. Juni dort verbleiben. Am 6. Juni dürfte dann das italienische Königspaar zu mehrtägigem Besuch dort zu erwarten sein.

Das im „Reichsanzeiger" vom Dienstag veröffentlichte Gesetz, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften ist unterm 9. cr. vollzogen und bestimmt:

§ 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften. Vorstehendes findet nicht Anwendnng, wenn der Uebungspflichtige zu denjenigen Reichs-, Staats- und Communalbeamten, welchen zufolge § 66 Absatz 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 45) in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Diensteinkommen gewahrt ist, gehört. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes anzubringen, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen 4 Wochen nach Beendigung der Uebung geschieht. Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, soweit nachfolgend nicht besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes, betr. die Unterstützungen von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Febr. 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59).

§ 2. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen, b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung sechzig Prozent des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteige.

§ 3. Die gezahlten Unterstützungen werden aus Reichsmitteln erstattet. Die Erstattung hat vor Ablauf des Etatsjahres zu erfolgen, in welchem die Zahlung stattgefunden hat.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an Dritte abgetreten werden, unterliegen auch keiner Art von Zwangsvollstreckung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

§ 6. Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rücksichtlich solcher Friedensübungen gewährt, welche ganz oder teilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben. Ist die Friedensübung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beendigt, so beginnt die vierwöchige Frist für die Anbringung des Unterstützungsanspruches mit dem 1. Juli 1892.

Frankreich.

Der bevorstehende Zarenbesuch in Berlin der Deutschland so kalt läßt, bereitet den Franzosen schon Kopfschmerzen. Zur Vertreibung derselben wird gemeldet, der russische Botschafter Baron Mohrenheim in Paris habe der dortigen Regierung die Versicherung gegeben, der Zar halte an seiner seit den Tagen von Kronstadt befolgten Politik fest, und sei heute, wie damals, friedlich gesinnt.

Exkönig Milan, welcher sich durch seine Spielergeschichten in Paris schwer blosgestellt hat, soll Frankreich verlassen wollen. Vielleicht ist in Monako eine Kroupierstelle frei; das wäre der richtige Posten für ihn.

Großbritannien.

Der Ausstand der Bergarbeiter in Durham dauert, nachdem ein erneuter Ausgleich gescheitert ist, fort. Das Elend in den Eisendistrikten Neu-Englands ist furchtbar. In Cleveland nagen, wie der Sonderberichterstatter der „Daily News" meldet, abgesehen von den Bergleuten, 100 000 Männer, Weiber und Kinder am Hungertuch. In Middlesborough liegen die Dinge ähnlich. Wenn nicht bald eine neue ausgiebige Hülfe kommt, müssen die Armen vor Hunger umfallen. Der vom Stadtrat von Middlesborough ins Leben gerufene Hilfsfond ist seit 2 Tagen erschöpft. Die Zahl der Arbeitslosen in Cleveland und Middlesborough droht noch immer weiter zu wachsen. Wahrscheinlich wird die große chemische Fabrik von Cleveland wegen Kohlenmangel geschlossen werden. Es ist übrigens nicht unmöglich, daß in England ein neuer Bergarbeiterausstand in gigantischem Maßstabe bevorsteht. Die Bergwerksbesitzer in Forest of Dean verlangen nämlich eine Lohnherabsetzung von 12½ v. H. und ihre Arbeiter drohen, falls diese Forderung nicht zurückgenommen wird, das Statut 20 des Nationalen Bergarbeiterbundes in Kraft treten zu lassen. Diese Maßregel würde die gleichzeitige Arbeitseinstellung in allen Kohlenbergwerken Großbritanniens zur Folge haben.

Die Fortdauer des Ausstandes der Kohlenarbeiter in Durham wird vielen Industrieen sehr peinlich. Die Kohlenpreise halten sich andauernd auf hoher Stufe.

Der Premierminister Lord Salisbury hob in einer Versammlung der Conservativen in Hastings den durchaus friedlichen Charakter der auswärtigen Angelegenheiten hervor. In dem Zwiespalt mit den Kapitalisten thäten die Arbeiter unrecht, die Gesetzgebung anzurufen. Die Streiks müßten zukünftig schiedsrichterlich geschlichtet werden. Gegen die im Auslande vorherrschende schutzzöllnerische Bewegung müßte England Gegenseitigkeits-Verträge abschließen.

Lokales und Westfälisch-Rheinisches.

Castrop, 20. Mai 1892.

— Eine Polenfrau in den 50er Jahren, welche am Dienstag Abend mit der Emscherthalbahn von Gelsenkirchen hier angekommen war, um ihren in Obercastrop wohnenden Sohn zu besuchen und Nachts in einem Hause auf der Bahnhofstraße übernachtet hatte, begab sich Mittwoch früh aus ihrem Quartier auf den Weg. Jedoch schon nach wenigen Schritten sank sie zu Boden und war in kurzer Zeit eine Leiche, da ein Schlagfluß ihrem Leben ein plötzliches Ende gemacht. Sie wurde in die Todtenkammer auf dem Marktplatz gebracht und ist heute Nachmittag beerdigt worden. Ihr Name ist Wikowiak und lebt von ihrem Manne, welcher hier wohnt, seit 16 Jahren getrennt.

— Von Polizei und Gendarmen wurde am Mittwoch Nachmittag eine vielköpfige Zigeunerbande durch unsere Stadt auf den Weg nach Dortmund gebracht, welche in Pöppinghausen und Habinghorst gebettelt und die Bewohner belästigt hatte.

— Im Walde, in der Nähe des Försters Klein in Habinghorst, fand man Mittwoch Abend den Schuhmachermeister Hermann Paßmann aus Dortmund erhängt vor. Der Unglückliche hatte sich vorher an der Station Rauxel und in einer Wirthschaft in einer Weise bemerkbar gemacht, welche auf Geistesgestörtheit schließen ließ. Er befand sich im Alter von 40 Jahren. 37 Mark fand man bei ihm vor.

— Eine unverbesserliche Diebin ist die 20jährige Luise Velhage aus Rauxel. Am 12. und 13. April stahl sie hierselbst einen Trauring und eine Brosche. Die Person ist zuletzt mit 15 Monaten Gefängnis bestraft worden, welche Strafe jedoch nicht gefruchtet hat. Nunmehr kann die Velhage es mal im Zuchthause probiren; sie wurde am Donnerstag vor der Strafkammer zu Dortmund zu 1½ Jahren Zuchthaus und 3 Jahr Ehrenverlust verurteilt.

Bäuerin und Gräfin.

17) Roman von Theodor Mügge.

(Nachdruck verboten.)

Wenn er gehen soll, Vater, so gehe ich mit ihm, sagte Rudolf.

Hast Du denn ganz vergessen, wer Du bist? sagte der Graf. Alle Liebe, alle Dankbarkeit vergessen!

Du hast meinen Neigungen bis jetzt keinen Zwang aufgelegt, erwiderte Rudolf. Ich bin aufgewachsen, wie ein Waldbaum. O meine Mutter, Du würdest Deinen Sohn nicht verdammen!

Bei diesem Aufrufe sank der Kopf des alten Herrn auf seine Brust, und seine Hände fielen ermattend nieder.

Schweigt still, Ihr tötet ihn! rief Babette, indem sie sich zwischen Vater und Sohn stellte. Welchen Fluch und welche Sünde wollt Ihr noch auf Euch laden?

Es ist eine Schande, eine Heidenschande! fiel der Major ein, der jetzt auch Sprache erhielt. Wo soll's mit der Unvernunft hinaus? Denkt, was ich Euch gesagt habe. Wollt Ihr der Bauerndirne Euch an den Hals werfen? Wie ein Knecht arbeiten?

Ja, Major, ich hoffe tüchtig zu arbeiten.

So lauft und verkommt! schrie Murhard, Ihr seid nichts Besseres werth. Das Bäbli ist mein, über Euch aber wird's Elend kommen. Stoßt ihn hinaus, fuhr er fort, indem er sich zu dem alten Herrn wandte, er verdient es nicht anders. Eine Magd, ohn' alle Geburt, ohn' alle Familie, darum hatt' er uns sämmtlich hinters Licht geführt. Es ist heidnisch! heidnisch!

Wo ist Euer Christenthum, die Ihr mich verdammt? antwortete Rudolf mit fester Stimme.

Der Graf hatte sich gesammelt, er stand auf und stützte sich auf Babette. Komm hierher, sagte er, und höre mich an.

Breneli an der Hand, that der junge Mann einige Schritte.

Willst Du von der dort lassen? fragte der Graf.

Nein.

Ist das Dein fester Entschluß?

Ja.

So thue nach Deinem Willen. Du bist mündig nach dem Gesetz, ich hindere Dich nicht. Deiner Mutter Erbe sollst Du erhalten, wir werden uns auseinandersetzen. Jetzt geh.

Und keine Stimme spricht für mich? fragte Rudolf sanft, indem er den Kopf sinken ließ.

Ich verbiete Dir, jemals wieder vor meinem Angesicht zu erscheinen, denn ich würde Dich verfluchen!

Vater! rief Rudolf schmerzlich.

Ich habe keinen Sohn mehr, sagte der alte Herr, indem er sich umwandte.

Aber eine Tochter, theurer Vater, eine Tochter! rief Lydia, die sich in seine Arme warf.

Und Freunde, die alle Dornstöcke ausreißen wollen! schrie der Major. Könnt Ihr es auf Euch nehmen, Mathias? Müßt Ihr nicht versinken vor Schand und Gewissensangst? Reißt den Vater vom Sohn, den Sohn vom Vater.

Der greise Bauer fühlte nichts davon. Die da gehen, sagte er, gehen in ihrer eigenen Sünd'. Gottes Wille mag walten. Herr, da steht mein Kind. Will er es lassen, mag er es lassen, will er es halten, soll er willkommen sein. Soll Weib und Vater finden in Lieb und Noth und bis an's Ende.

Komm Breneli! Komm Vater! sagte Rudolf, und er nahm das Mädchen an seinen Arm. Mathias ging mit großen Schritten voran. Der graue Hund folgte langsam mit gesenktem Kopfe seinem Herrn nach, das einzige Wesen, das ihn nicht verließ.

Da geht er hin! schrie der Major, der unnatürliche Bub', und hat nicht gesehen, wie Bäbli's Augen voll Thränen hingen; hat nicht gesehen, wie ihr das Herz dabei brach.

Der Legationsrath lächelte, indem sie Beide dem alten Herrn nachfolgten, welcher von Lydia und Babette geführt wurde. Das ist ein sehr festes und starkes Herz, sagte er, es wird gewiß nicht verzagen, auch kann es ja immer noch zu einem guten Ende kommen.

Damit ist es vorbei, versetzte der Major zornig. Ich kenne den Bub', versucht nichts mehr, es glückt doch nicht. Und würfe Eure Gräfin ihm sich zu Füßen und das Bäbli dazu, er stieße sie Beide von sich und nähme die Magd in seinen Arm. Das Bäbli ist zu stolz dazu, meine und ihre Sach' werde ich in meine Hände nehmen.

Damit stürmte er zum Garten hinaus, der Legationsrath aber legte die Hände auf den Rücken und lächelte weiter. Wir sind nicht so stolz, sagte er, wir werden uns demüthigen. Ein edler Charakter, dieser alte Mathias, er könnte in eine Komödie kommen. Bei alledem ist der Schluß doch nahe, wir haben nur noch Zeit, zum letzten Male Beifall zu klatschen.

Der Tag ging in tiefer Stille vorüber. Das Landhaus schien ausgestorben, im Garten ließ sich Niemand sehen. Fräulein Babette's laute, helle Stimme, welche sonst überall erschallte, war verstummt. Die alten Diener standen flüsternd beisammen und erzählten sich mit ungläubigen, erschrockenen Gesichtern seltsame Geschichten. Der alte Herr hatte sich in seine Zimmer zurückgezogen. Niemand durfte zu ihm. Die Gräfin hatte eine lange Unterredung mit Babette gehabt, welche sehr lebhaft endete. Der alte Bediente konnte nicht begreifen, worüber sie stritten, aber später, als die ganze Umgegend von dem Vorfalle erfüllt war und nichts mehr verheimlicht werden konnte, verstand er es um so besser.

Die gesammte Familie wird geschändet, sagte die Gräfin. Der Vater stirbt vor Gram. Es muß etwas geschehen.

Es kann nichts weiter geschehen.

Ist das Ihre aufrichtige Meinung? fragte Lydia.

Ich weiß nichts Besseres.

Die Gemeinheit sollte triumphiren! Haben Sie gesehen

— Nunmehr steht fest, daß die neuen Frachtbriefe, die auf allen deutschen Bahnen gleich sein müssen, vom 1. Juli ab eingeführt werden. Diese neuen Frachtbriefe sind weiß; für Eilgut sind weiße Frachtbriefe mit roten Streifen vorgeschrieben.

Die Aerzte, welche Dienstag die Leiche der Rentnerin Lina Munscheid in Altenbochum secirten, haben dem Vernehmen nach festgestellt, daß der mit dem Hammer geführte Schlag eine zwar bis auf den Schädelknochen reichende, jedoch nicht tötliche Wunde veranlaßt habe, daß der Tod vielmehr durch Erwürgen herbeigeführt worden sei. Hinsichtlich der Person des Thäters ist das Dunkel noch nicht gelichtet. Das dürfte jedoch feststehen, daß derselbe mit den lokalen Verhältnißen genau vertraut war, wie er denn auch mit großem Raffinement zu Werke gegangen ist und die That wahrscheinlich von langer Hand her geplant und vorbereitet hat. Von den über die Art der Ausführung hier umlaufenden Mutmaßungen sei als ziemlich plausibel folgende erwähnt: Der Thäter habe sich, als Frl. Munscheid morgens das Haus verlassen, einzuschleichen gewußt und fürs erste den äußerst wachsamen Hund niedergeschlagen. Alsdann habe er in einem Versteck die Rückkehr der Hausbewohnerin abgewartet, und während dieselbe sich anschickte, das Frühstück zu bereiten, einen betäubenden Schlag gegen sie ausgeführt und hiernach das Opfer erdrosselt. Um dann den Thatbestand zu komplizieren und den Anschein hervorzurufen, als seien an dem Verbrechen mehrere beteiligt, habe er nachträglich die Hände der Ermordeten mit Stricken verschnürt, die Schublade aus der im ersten Stock stehenden Kommode heruntergeschleppt und mit Absicht einen fremden Regenschirm in den Garten gebracht, um irreleitende Spuren zu schaffen. Der Befund der bereits erkalteten Leiche läßt kaum einen Zweifel darüber, daß die Bluthat in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 10 Uhr verübt worden ist. Es kann auch kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß es auf Raub abgesehen war und daß ein solcher stattgefunden hat; in welcher Höhe ist allerdings noch nicht festgestellt und wird auch nicht leicht festzustellen sein. Die in den Zeitungsberichten mehrfach erwähnte Summe, welche Fräulein Munscheid Ende vorigen Monats ausbezahlt worden ist, beziffert sich auf 10 000 und einige hundert Mark. Dieselbe ist jedoch noch am selben Tage nach auswärts gebracht worden, wie die Verstorbene denn überhaupt größere Geldbeträge nicht lange im Hause zu behalten pflegte. Sie hat jedoch in den letzten Wochen an Mieten 2c. außerdem zirka 2000 Mk. vereinnahmt, und dieses Geld hat sich der Raubmörder möglicherweise ganz oder zum teil angeeignet, also entweder einen Betrag von 2000 Mk. oder, wenn die von Fräulein Munscheid neben dem Bett sorgsam versteckten und von der Behörde dort aufgefundenen 1100 Mk. von diesem Mieteingange entnommen und nicht für den Notfall zurückgelegt waren, einen Betrag von etwa 900 bis 1000 Mk. Uebrigens hatte die nun Verstorbene letzthin verschiedene Goldsachen (Uhr 2c.) gekauft, die bis jetzt nicht vorgefunden worden sind. (Vielleicht handelte es sich dabei um Geschenke.

In Altenessen befanden sich seit einiger Zeit einige besser situirte Eingesessene in nicht geringer Unruhe und und Angst. Sie hatten Briefe bekommen, in welcher sie aufgefordert wurden, an einem bestimmten Platze und zu einer gewissen Zeit eine angegebene Summe zu deponiren. Auf die Nichtbefolgung dieser Anordnung war Todesstrafe gesetzt. Der Urheber dieser Drohbriefe hatte sich aber bei der von ihm geübten Kontrolle etwas unvorsichtig benommen; man hat ihn erwischt und das gefürchtete Ungeheuer entpuppte sich als ein 16jähriger Lotterbube aus den östlichen Provinzen, der in Altenessen erst seit kurzer Zeit wohnhaft sein soll. Die gesetzliche Strafe wird da wohl mal wieder nicht die richtige sein.

Eine kritische Trauung wurde auf dem Standesamte in Iserlohn Dienstag morgen vollzogen. Der wegen anarchistischer Umtriebe seit Anfang d. J. im dortigen Gerichtsgefängnisse in Untersuchungshaft gehaltene Buchdruckergehülfe Dovverstein fuhr in einer Kutsche unter Ueberwachung seitens zweier Gendarmen zum Standesamt, um mit der Tochter des gleichfalls inhaftirten Anarchisten Winner den Bund fürs Leben zu schließen und begab sich nach geschehener Trauung ebenso wieder in sein Absteigequartier zurück.

Einem großartigen Unterschleif ist ein Großhändler in Köln auf die Spur gekommen. Ein Arbeiter, der schon über 18 Jahre bei demselben beschäftigt war, entwendete nach und nach Schuhwaaren und sonstige Gegenstände im ungefähren Werth von 35—40,000 Mk., welche er bei einem hiesigen Ladengeschäft verkaufte. Zufällig kam ein Handlungsgehülfe der betreffenden Großhandlung an jenem Geschäfte vorbei und sah Waaren seiner Firma im Schaufenster liegen, trotzdem dieses Geschäft mit der betreffenden Großhandlung in keinerlei Geschäftsverbindung stand. Der betreffende Arbeiter ist verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen bevor. So ist unter Andern auch ein Reisender einer hies. bekannten Konfections-Firma in die Sache verwickelt. Ein Sparkassenbuch des Arbeiters über einen höheren Betrag ist mit Beschlag belegt.

Auf Grube Sulzbach wurden sechs Begleute gänzlich und elf auf drei Monate abgelegt, weil durch ihre Schuld eine Strecke eingestürzt sei.

Vermischtes.

* Ein Geistlicher über den Journalistenberuf. In Glogau ist kürzlich der Redakteur Michaelis gestorben. Am Grabe desselben hielt ihm der amtirende Geistliche einen Nachruf, in welchem er folgende beherzigenswerte Worte sprach: „Es ist ein harter und mühseliger Beruf, dem sich dieser Mann, den wir jetzt zur ewigen Ruhe bestatten, mit Treue und Hingebung bis zu seiner letzten Stunde gewidmet hat. Wenn uns an jedem Tage um einen geringen Preis das Blatt ins Haus gebracht wird, in welchem wir die Nachrichten von nah und fern wohlgeordnet zusammengestellt finden, wenn wir, wie es wohl bei vielen geschieht, es gespannt erwarten und mit Hast darnach greifen, dann denken wir bei dem Vergnügen, welches uns die Lektüre bietet, nur selten an die Mühsal der Herstellung und noch weniger empfinden wir das Gefühl des Dankes für die Männer, die in anstrengender, die Nerven erregender Arbeit all den Stoff zusammentragen und in fliegender Eile sichten und ordnen. Wie viel Klugheit, wie viel Ausdauer und Emsigkeit gehört nicht dazu, um hier und dort Neues zu erfahren, wie anstellig, gesellig, wie vorsichtig und besonnen muß der nicht sein, der einen verschlossenen Menschen dazu bringen will, den Mund zu öffnen und ihm Interessantes mitzuteilen; wie viel Geist und Laune braucht man nur, um den einfachen Stoff zu würzen und ihn dem Geschmack des Lesers angenehm zu machen; und da gilt es so viele Klippen zu vermeiden! Die Hüter des Gesetzes lugen mit scharfem Auge, ob nicht irgend eine Notiz das Maß des Erlaubten überschreitet, oder sie gehen den Spuren nach, auf welchem Wege diese Nachricht in die Spalten des Blattes gedrungen ist, und vollends, wenn irgend einer aus der Masse durch eine Meldung verletzt ist oder sich verletzt glaubt, wenn in der Hast der Geschäfte eine Redewendung zu scharf geworden ist, wie viele wetzen da die Zähne, um an dem Rufe des Mannes zu nagen, dem sie doch so viele angenehme Stunden zu verdanken haben! Die Presse ist, wie man sagt, die sechste Großmacht, aber ihre Vertreter, so sehr sie auch das öffentliche Urteil bestimmen, haben mit dem öffentlichen Vorurteil schwer zu kämpfen und entgehen zudem auch bei dem redlichsten Willen, Recht und Gesetz in Ehren zu halten, nicht der Gefahr, das Maß zu überschreiten und harte, bitter empfundene Strafen an ihrem Gute oder gar an ihrer Freiheit zu erdulden."

* In sechs Stunden durch sieben deutsche Länder. Wenn man von Rudolstadt, dieser schön gelegenen Hauptstadt an der Saale, die Reise in östlicher Richtung beginnt, kommt man in einer halben Stunde nach dem Dorfe Ammeistädt, Herzogtum Altenburg, von hier aus in anderthalb Stunden durch ein zum Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt gehöriges Dorf Teichröda nach Stadt Remda, Großherzogtum Weimar, von da in zwei Stunden nach Witzleben, Schwarzburg-Sonderhausen, von da in einer halben Stunde nach Osthausen, Herzogtum Sachsen-Meiningen, dann in fünfviertel Stunden durch das große schwarzburg-rudolfstädter Kirchdorf Eisleben nach Kirchheim, Königreich Preußen und von da aus nach dem Städtchen Ichtershausen, Herzogtum Gotha, also Summa Summarum in sechs Stunden durch sieben deutsche Länder.

Gemeinnütziges.

* Hausmittel gegen Durchfall und Ruhr haben wir in dem Genuß von getrockneten oder gekochten Heidel- oder Schwarzbeeren, welche man mit Wein und Zucker schmackhaft gemacht. Die Heidelbeeren stopfen nicht, sondern stärken nur die inneren Teile. Sie sind so unschädlich, daß man selbst Säuglingen von dem Safte geben kann, natürlich nur eine geringe Gabe, ungefähr einen Theelöffel voll zuweilen. Man kann auch Schwarz- oder Heidelbeeren frisch zerquetschen und mit gutem Rotwein und Zucker stark einkochen. Davon soll man täglich zwei- bis viermal eine halbe Tasse voll trinken und den Unterleib mit wollenen Tüchern, welche in erwärmten Spiritus eingetaucht werden, mäßig warm halten.

* Gegen Magenkrampf hat sich folgendes einfache Mittel bewährt: Man gießt in einen Kaffeelöffel einige Tropfen Pfeffermünzöl und Arrak und nimmt dieselben, sobald sich die ersten Symptome des Krampfes zeigen. Ferner werden einige Hände voll Hafer in einem Gefäße auf dem Ofen geröstet, dann in ein Säckchen geschüttet und, so heiß wie man es vertragen kann, auf die Herzgrube gelegt.

Photometrische Messungen

des von der Gasanstalt Erin gelieferten Leuchtgases.

Tag der Messung	Flamme	Stündlicher Gasverbrauch	Leuchtkraft in Normalkerzen
18. Mai	Straßenflammen	0,15 cbm.	22,84
" "	Privatflammen	0,12 cbm.	15,44

Chemische Beschaffenheit des Gases: gut.

Castrop, den 19. Mai 1892.

Jütting.

Seiden-Bengaline (schwarze, weiße u. farbige) **M. 1.85** bis **11.65** — glatt, gestreift und gemustert — (ca. 32 versch. Qual.) versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei **G. Henneberg**, Seidenfabrikant (K. und K. Hoflieferant) **Zürich**. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Das Blut, der kostbare Lebenssaft, spielt im menschlichen Körper eine sehr wichtige Rolle und wir sollten stets unsere ganze Aufmerksamkeit darauf richten, das Blut rein zu erhalten. Wo Hautausschlag, Finnen, Pimpeln 2c. vorkommen, läßt dies auf eine Schärfe im Blut schließen, welche, wie die bereits erzielten Erfolge beweisen durch den Gebrauch der seit langen Jahren bekannten in den Apotheken à Schachtel M. 1.— erhältlichen ächten Apotheker **Richard** Brandt's Schweizerpillen beseitigt werden kann. Man achte genau darauf, kein unächtes Präparat zu erhalten.

Bestellungsformulare hält vorräthig und ertheilt wegen Ausfüllung derselben jede weitere Auskunft **H. Todebusch** in **Castrop**. „Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extrakte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterklee-Pulver, in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

wie roh und fühllos sie bei ihm stand, ohne eine Miene zu verändern, ohne Rührung ohne Gewissen.

Vielleicht war sie von ihrem Rechte überzeugt.

Von ihrem Rechte? das verächtliche Geschöpf!

Verächtlich ist sie nicht, sagte Babette.

O, wie Sie wollen! Aber sie müssen mir beistehen, Babette. Wir dürfen nichts unversucht lassen, ihn von dieser entsetzlichen Verzauberung zu retten.

Ich kann nichts mehr dagegen thun, antwortete Babette, und ich will nichts mehr dagegen thun, fügte sie hinzu.

Dann haben Sie auch niemals so innigen Antheil an ihm genommen, wie ich es voraussetzte! rief Lydia. Man hat mir gesagt, daß Sie — sie hielt inne, als scheue sie sich, das Wort auszusprechen, daß auf ihren Lippen schwebte. — Babette blickte sie fragend an, ihre dunklen Augen glänzten, und die groben starken Züge ihres Gesichts wurden weicher und schöner.

Es ist wahr, und ich will's nicht verleugnen, begann sie mit ihrer rauhen Stimme, ich habe ihn herzlich lieb gehabt, und so ist's noch, ob er auch an einem anderen Herzen ruhen will. Aber weil's so ist, bitt' ich Gott, daß er ihn glücklich mache, wo es immer sei.

Glücklich! Unmöglich! Nein, so soll es nicht enden! rief die Gräfin. Er soll nicht sagen, daß keine Hand da war, um ihn aus diesem Abgrunde zu retten.

Mit diesen Worten entfernte sie sich, und man sah sie mit ihrem vertrauten Begleiter unter den Bäumen umhergehen, bis sie in ihren Zimmern verschwand und nicht wieder zum Vorschein kam.

Am Abend stand der Vollmond über dem Tobelhof und schüttete sein glänzendes Licht darüber aus. In lautloser Stille lag das langgestreckte Balkenhaus, die alten Eschen und Tannen umringten es wie riesige schwarze Wächter, und aus der Schlucht herauf murmelten die Wassergeister zu den leuchtenden Zweigen und Büschen, welche mit ihnen lachten und flüsterten. Waren es Bach und Geblätter, Stimmen der Nacht und gespenstisches Singen und Klingen, oder kam es von der Gaisblattlaube, wo Lydia vor wenigen Tagen mit Rudolf ausgeruht hatte? Der Schatten des Hauses schnitt mit einer dunklen, scharfen Leiste das Licht ab, aber von oben fiel dies durch die Ranken. Auf der Bank saß das junge Paar, Vreneli hatte ihren Kopf an ihres Freundes Brust gelegt und horchte auf die Schläge seines Herzens, während er zu ihr sprach. Zuweilen wurde es lauter, und sie antwortete ihm lebhafter, und ihre Stimme klang muthig aus dem Schatten hervor. Wenn sie das Gesicht zurückbog, wurde der Mond zur Fackel und ihr Geliebter sah ihre glänzenden Augen und die frischen einladenden Lippen; und wenn Alles still war, klang lieblich die kleine Zither, die auf Vreneli's Schoß lag, und es war ein süßes Klingen und Klagen, ein Jubeln und Vertrauen, das sich zu Melodien und Liedern verband, den Muth aufweckte und die Zweifel vertrieb.

Doch Rudolf hörte Vreneli's Lieder nicht allein. Auf dem Platze vor dem Hause stand Lydia, neben ihr Springfeld. Mit langsamen Schritten näherten sich Beide der Laube, nur die Biegung des Hauses trennte sie davon.

Es geht fröhlich her, flüsterte der Legationsrath. Soll ich Sie hier erwarten?

Sie antwortete nicht, aber sie ging weiter. Wie ein schwarzes Gespenst in ihrem schwarzen Seidenmantel glitt sie in dem Schatten fort und stand am Eingange.

In dem Augenblick schwieg die Zither und fiel klirrend auf die Erde. Wer ist da? fragte Rudolf.

Lydia nahm die Kappe von ihrem Kopf, der Mond beleuchtete sie. Ich, sagte sie, ich bin es.

Lydia!

Lydia, die Dich sucht, Rudolf, die zu Dir kommt, Dir ihre Hand zu bieten.

Gute, gute Lydia! Sie zürnen mir nicht.

Tritt heraus zu mir, aus der Nacht hierher in das Licht, fuhr sie fort, daß wir Auge in Auge sehen.

Er trat heraus, sie reichte ihm die Hand und wandte ihm ihr schönes blasses Gesicht zu. Die Energie ihres Willens leuchtete darin und auf ihrer stolzen Stirn, wie in ihren zu aller Selbstverleugnung entschlossenen Blicken.

Ich bin gekommen, sagte sie, um Dir nichts zu verschweigen! Wie in unserer Kinderzeit nenne ich Dich Du und fordere von Dir, Du sollst mich hören, Du sollst mir folgen.

Wohin? fragte er leise.

Fort von hier! Mein Wagen wartet. Ehe der Morgen kommt, sind wir weit. Die Vergangenheit versinkt hinter Dir, ein neues Leben erwartet Dich.

Welches Leben? murmelte er.

Bei mir, fiel sie ein, bei Lydia; bei Deiner Freundin, die — Dich liebt! Alles für Dich, Rudolf, Alles für Dich. Als ich Dich wiedersah, trieb mich die Sehnsucht meines Herzens. Ich wollte Dich wiedersehen, Dich wiederfinden. Mit Angst erwartete ich den Augenblick, mein Glück wachte auf, als ich Dich erblickte. Ich wollte meine Bande von mir werfen, in Deinen Arm mich retten, mich nicht noch einmal verkaufen lassen, und nun liegst Du selbst in Banden. Raffe Dich auf, sie sind Deiner unwürdig. Denke an mich, denke an Deinen Vater, an Deinen Namen, an Alles, was Du von Dir werfen willst. Laß' uns gehen, Rudolf. Ein Schritt, rief sie, ihre Arme öffnend, und Du bist frei.

In dem Augenblick stand Vreneli neben ihm und griff mit ihrer derben Hand nach seiner Hand. Ohne mich soll's nicht geschehen, sagte sie; wie ein Dieb in der Nacht sollt Ihr ihn nicht stehlen! dazu freilich seid Ihr auch zu schwach. Schwatzt was Ihr wollt, er wird nicht auf Euch hören, ich aber mag ihn Euch nicht lassen, weil's nimmer Glück für ihn sein könnte. Habt ihr nicht gehört, was mein Vater spricht? Ist das ein Mann, wie Ihr ihn braucht?

(Fortsetzung folgt.)

Dortmu

Spez

Bettstellen
von den einfa

Tannen-B
vo

Eiserne
an

Englis

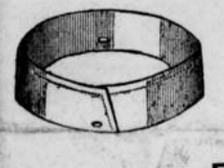
Kinderbettf

Fertige

Uebernahme

Perm
Streng reelle Bedien

MEY's



Elega

Wil

In der Strafsache gegen
mann Ferme soll die Ehefr
mann **Martin Preuß**,
geb. **Heier**, früher zu Cas
jetziger Aufenthalt unbekan
Zeugin vernommen werden.
ersucht, deren Wohnort
den Akten D 132—91 m
Castrop, den 3. Februar
Königl. Am

Steckbrie

Gegen den unten beschrieb
mann **Johann Bracha**
am 19. Juni 1843 zu S
Landgerichtsbezirk Ratibor,
Rauxel wohnhaft, katholisc
sich verborgen hält, ist die
chungshaft wegen Vergeh
§ 259 Str.-G.-B. verhäng
Es wird ersucht, denselb
haften und in das Amts
fängniß zu Castrop abzuli
45—91.

Castrop, den 23. Oktob
Königl. An

Beschreibung: Alter:
Statur: mittelschwach. Ha
Nase: gewöhnlich. Auge
Gesichtsfarbe: gelb. Beson
zeichen: Pulverfleck auf de

Bekanntmach

Die 4 Kinder vom
Schwabedessen sind an
zur Pflege übergegangen.
welche darauf reflectiren,
bis Mittwoch, den 25.
Vorsteher melden.

Merklinde, den 18. Ma
Der Vorsteher
Vierhaus.

Philipp Friede,

Dortmund Westenhellweg 82.

Spezial-Betten- und Ausstatungs-Magazin,

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl:

Bettstellen in **Mahagoni** und **Nußbaum**
von den einfachsten bis zu den elegantesten Facons.

Tannen-Bettstellen von **Mk. 15** an,
vorzüglich dauerhaft gearbeitet.

Eiserne Bettstellen von **Mk. 5½**
an bis zur feinsten Ausführung.

Englische Metall-Bettstellen.

Kinderbettstellen von 9 Mark an.

Springfeder-, Rosshaar- und Seegras. Matratzen.

Eigene Polsterei.

Feder-Leinen,	Matratzen-Drelle,
Daunenköper,	Bettbezüge,
Daunen-Satins,	Betttücher,
Bettbarchende,	Hemdentuche,
Bettdrelle,	Leinen,

in nur gediegenen Qualitäten.

Bettfedern und Daunen

in vollkommen staubfreier Waare, mit eigener Dampfmaschine gereinigt.

Fertige Oberbetten, Unterbetten, Pfühle, Kopfkissen, Plümeaux.

Bettspreiten, Steppdecken, Schlafdecken.

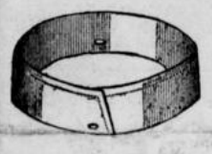
Uebernahme vollständiger Brautausstattungen, Einrichtungen von Hotels, Krankenhäusern, Arbeiterwohnungen zu sehr billigen Preisen unter Garantie der Solidität

Permanente Ausstellung completter Betten von 25 bis 500 Mark.

Streng reelle Bedienung. Lieferung franko. Ausführliche Preisverzeichnisse franko

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemden.

Aussehen genau wie Leinenwäsche.






Eleganteste, billigste bequemste Wäsche.

Vorräthig in Castrop bei:

Wilh. Berkenbusch, Wilh. Sebald.

In der Strafsache gegen den Bergmann Ferme soll die Ehefrau Bergmann **Martin Preuß, Rosalie** geb. **Heier,** früher zu Castrop, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, als Zeugin vernommen werden. Es wird ersucht, deren Wohnort hierher zu den Akten D 132—91 mitzutheilen.

Castrop, den 3. Februar 1892.

Königl. Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bergmann **Johann Brachatzky,** geb. am 19. Juni 1843 zu Seibersdorf, Landgerichtsbezirk Ratibor, zuletzt zu Rauxel wohnhaft, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 259 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Castrop abzuliefern. D. 45—91.

Castrop, den 23. Oktober 1891.

Königl. Amtsgericht.

Beschreibung: Alter: 48 Jahre. Statur: mittelschwach. Haare: blond. Nase: gewöhnlich. Augen: braun. Gesichtsfarbe: gelb. Besondere Kennzeichen: Pulverfleck auf der Nase.

Bekanntmachung.

Die 4 Kinder vom Bergmann **Schwabedessen** sind an die Gemeinde zur Pflege übergegangen. Solche, welche darauf reflectiren, können sich bis Mittwoch, den 25. Mai, beim Vorsteher melden.

Merklinde, den 18. Mai 1892.

Der Vorsteher:
Bierhaus.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bergmann **Emil Ziesemann,** früher zu Rauxel wohnhaft, geboren am 7. März 1874 zu Pliement, Kreis Graudenz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen qualificirter Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht zu den Akten D. 43—92 zu machen.

Castrop, den 30. April 1892.

Königl. Amtsgericht.

Beschreibung: Alter: 18 Jahre. Statur: mittel. Haare: braun. Nase: gewöhnlich. Augen: braun. Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bergmann **Anton Kasnowski,** früher zu Rauxel wohnhaft, geb. am 5. März 1866 zu Massanken, Kreis Graudenz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen qualificirter Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht zu den Akten D. 43/92 zu geben.

Castrop, den 14. Mai 1892.

Königl. Amtsgericht.

Beschreibung: Alter: 25 Jahre. Statur: kräftig. Haare: dunkelblond. Nase: gewöhnlich. Augen: braun. Gesichtsfarbe: gesund.

Weizenkleien
empfiehlt
Heinr. Schmidt.

Gefunden!

Am 17. Mai ist auf dem Marktplatz ein

Portemonnai m. Geld

gefunden worden.

Der Verlierer der obenbezeichneten Gegenstände wird hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Rechte innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist wird mit dem Funde gemäß §§ 6 u. f. des Reglements über die polizeiliche Behandlung der Fundsachen vom 21. April 1882 verfahren.

Castrop, den 17. Mai 1892.

Die Polizeiverwaltung:
Müller-Tolffs, Amtmann.

Bekanntmachung.

Der Vertheilungsplan über die zur landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft pro 1891 beizutragenden Kosten liegt nebst dem Unternehmer-Verzeichniß hiesiger Gemeinde vom 20. d. Mts. ab während zweier Wochen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht den Betheiligten offen.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen kann — unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung — gegen die Beitragsberechnung beim Sectionsvorstande des Landkreises Dortmund, dem Herrn Landrath, Einspruch erhoben werden.

Castrop, den 18. Mai 1892.

Der Gemeinde-Vorsteher:
Münnekehoff.

Ein Mädchen

für leichte Arbeit gesucht von
Ph. Culbart.

Dienstag, den 24. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
werde ich im Pfandlokale hier
1 Kochmaschine, 1 Tisch, 1 Bettstelle mit Bett, 1 Schrank, 1 Spiegel u. s. w.
öffentlich meistbietend gegen Baar verkaufen.

Bergerhoff,
Gerichtsvollzieher.

„Dienst-Personal"
als: Groß- und Kleinknechte, Haus- und Viehmägde, Ochsenjungen, Tagelöhner, Fabrik-, Rüben- und Feldarbeiter, Arbeiterfamilien u. s. w., durchaus brauchbare Leute, hat abzugeben und besorgt schnellstens bei billigster Berechnung das landwirthschaftliche Placirungsinstitut von

C. Schmidt-Predari,
Behördlich concess. Firma,
Erfurt in Thüringen.
Rückporto erbeten.

Größte Errungenschaft d. Zitherbranche. Anerkannt beste u. billigste Zither d. Welt.
O. C. F. Miether's
Salon-Accordzither
übertrifft alles Existirende dieses Faches in Tonfülle, Haltbarkeit, leichtem Spiel u. Eleganz. Abbildung u. Beschreibung gratis u. franko.

O. C. F. Miether,
Musikwerke, Hannover.

Ersparniß!!

Holst. Holl. Käse à Centner	ℳ 24.—
Holst. Limburger □ Käse à Ctr.	ℳ 23.—
Holst. Edamer Käse à Centner.	ℳ 30.—

ab hier gegen Nachnahme empfiehlt
Julius Werner, Neumünster i. H.
10 Pfund-Probepostcolli ℳ 3.40 und ℳ 3.30 und ℳ 3.80 portofrei.

Rattentod
(Felix Immisch Delitzsch)
ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Hausthiere. Zu haben in Packeten à 50 Pfg. und à 1 Mark bei **Heinrich Schmidt** in **Castrop.**

Eine Wohnung

von drei Zimmern, Keller und Gartenland zu vermiethen und am 1. August zu beziehen.
Näheres in der Expedition.

Wohnung

von 5 Zimmern nebst Keller zum 1. August zu vermiethen. Dieselbe kann auch getheilt werden.
Auskunft in der Expedition.

Die Generalversammlung

der Gesellschaft
„Casino"
zu Obercastrop
findet am
Sonntag, den 29. Mai cur.,
Nachmittags 3 Uhr statt.
Es wird dringend gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, weil wichtige Sachen zur Verhandlung kommen. Vielleicht wird ein Vorstandsmitglied neu gewählt.

Der Vorstand.

In der Nacht vom 16. zum 17. Mai hat ein mit Gewalt verübter **Einbruch** in mein Waarenlager stattgefunden. Derjenige, der mir den Thäter so angiebt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält

25 Mk. Belohnung

in Baar.

Gisb. Rüther,
Consum-Anstalt Schwerin.

Das **Laufen über meine Weide** ist bei Strafe verboten, ebenso das **Betreten** derselben, sowie des **Bauplatzes** ist wegen der damit verbundenen Gefahr bei **gesetzlicher** Strafe verboten.

Zuwiderhandelnde werde ich sofort zur Anzeige bringen.

Bövinghausen. Wtw. **Vollenberg.**

Zum Desinfiziren halte auf Lager:
Carbolsäure,
Carbolpulver,
Chlorkalk.
Heinr. Schmidt.

Klaver-Verkauf.

Mehrere Sechsiger, **gut gerathener**

Klaver

in der Nähe der Schule hierselbst sind noch zu haben.

Merklinde, im Mai 1892.

H. Hovemann,
Landwirth.

Ein ordentliches
Mädchen
zum Flaschenspülen gesucht.
C. Bahne,
Wittenerstr. 170.

Ein geschicktes, fleißiges
Mädchen
welches das **Kleidermachen** erlernen will, findet Stelle.

Lina Schauff.

Gutes Wiesenheu

ist zu haben.
Oekonomie-Verwaltung:
Haus-Dorloh.

Reelle Offerte.

Käse,
Holst.-Holl. à Ctr. 20—23 M.
Holst.-Edamer „ „ 25—28 „
Holst.-Limb. □ „ „ 22—25 „
ab hier gegen Nachnahme empfiehlt
D. Schwarzlos Wwe. Neumünster i./H.
Probepostkolli: 10 Pfd. 3,00—3,40 Mk. 3,50—3,70 Mk. u. 3,20—3,40 Mk. fr. dort.

Loose

der Lotterie
zum Bau eines
Krankenhauses
in Mengede
à 1 Mk., zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Feinste
holl. Wellenbutter,
schöne frische
Eier,
la. westf. Schinken
u. Plockwurst
empfiehlt
Fritz Seemann.

Prima
ger. Speck
10 Pfd. 5,50 Mk. empfiehlt
Fritz Köster.

Grosses Lager in Teppichen, Gardinen und Tischdecken.

Anfertigung von Damen-Garderobe. Garantie für neueste Formen, tadellosen Sitz und Arbeit.

A. G. Weinberg.

CASTROP. Fernsprecher 241. Lütgendortmund.

Auf meinen jüngsten Einkaufsreisen hatte ich Gelegenheit, große Posten in Damen- u. Herren-Garderobe bedeutend unter Preis einzukaufen u. gebe dieselben zu außerordentl. billigen Preisen wieder ab. Nur modernste Waaren u. gute Qualität.

Umhänge von	Mk. 6—30,	früherer Preis 8—42.	**Anzüge** von	Mk. 12—24,	früherer Preis 18—36.
Jaquettes von	„ 2,50—20,	„ „ 5—30.	**Hosen** von	„ 3,50— 9,	„ „ 5—14.
Fichus von	„ 10—30,	„ „ 15—45.	**Joppen** von	„ 7—12,	„ „ 10—20.
Promenades, nur Kammgarne, von	„ 15—30,	„ „ 24—45.	**Anzüge für das Alter von 13—16 Jahren**	„ 9—18,	„ „ 14—27.
Regen-Paletots von	„ 5—20,	„ „ 8—30.	„ „ „ „ 10—13 „	„ 7—12,	„ „ 10—18.
Regen-Havelocks von	„ 6,50—25,	„ „ 10—36.	**Knaben-Anzüge** von	„ 2,50— 8,	„ „ 4—12.
Mädchen-Mäntel von	„ 2—10,	„ „ 4-16,50			

Mein Lager in Kleiderstoffen bietet in englischen Stoffen, Mousseline de laine, Cachemires, Plaids etc. eine Auswahl, wie man sie nur in größten Städten findet.

Anfertigung von Herren-Garderobe. Garantie für bestes Sitzen und tadellose Arbeit.

Grosses Lager in Herren-Shlipsen, Wäsche, Handschuhen und Schirmen.



Geschäftseröffnung.



Mit dem heutigen Tage eröffnete ich am hiesigen Platze, im Hause des Herrn **H. Tönnies,** gegenüber dem Wirth Herrn **Wiesmann** in **Giesenberg-Sodingen** eine **Rind- und Schweine-Metzgerei.**

Mich den Bewohnern von **Giesenberg-Sodingen, Börnig u. Boßnacken** unter Zusicherung prompter, saubersten und pünktlichsten Bedienung empfehlend, bitte ich um geneigten Zuspruch.

S. Eichwald.

Prima Lagerbier

in Flaschen, aus der Brauerei W. Bergmann in Rahm.

Zeige hiermit den geehrten Bewohnern von **Castrop und Umgegend** ergebenst an, daß ich das

Flaschenbiergeschäft

des Herrn **C. Reunert** übernommen habe und bitte unter Zusicherung **guter und prompter Bedienung** um geneigten Zuspruch.

Ergebenst

Carl Bahne, Wittenerstr. 170.

Unterrichts-Institut

in Filigran- und Papierblumen-Arbeiten

hierselbst auf kurze Zeit.

Herstellung von **Uhr- und Halsketten, Armbändern, Broschen, Haar- und Ballschmuck, Kleidereinsätzen, Verzierungen von Wand- und Bürstentaschen, Sophakissen etc.** nebst **Blumenkörben,** aus farbigem Draht, Wolle und Papier gefertigt.

Zeige hiermit an, dass ich hierselbst **von Montag, den 2. Mai ab** für kurze Zeit einen **Unterricht in Filigran- und Papier-Blumen** eröffnen werde und lade die geehrten Damen zur Besichtigung derselben in meiner Wohnung bei Frau Wittwe **Herdieckerhoff** ergebenst ein.

Die Arbeit ist nicht nur interessant, sondern auch äusserst leicht zu erlernen, selbst Anfängerinnen können gleich in den ersten Stunden Schmuck und Ketten herstellen. Der Unterrichtspreis zur Erlernung sämmtlicher Arbeiten beträgt für Damen Mk. 1.50, für Kinder Mk. 1.— und steht es jeder Schülerin frei, so lange zu kommen, bis sie sich die Fertigkeit sämmtlicher Arbeiten angeeignet hat. Das Material dazu ist sehr billig und ist dadurch Jedem Gelegenheit geboten, die schönsten Geschenke herzustellen. Unterrichtsstunden täglich von Morgens 8—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr, für Damen, die tagsüber keine Zeit haben, Dienstag, Donnerstag und Freitag Abends von 8—10 Uhr.

Josepha Theben Nachf.

In der Buchhandlung des Herrn **Heinemann** sind einige Muster von mir ausgestellt.

Meine Fabrikate in:

Nähmaschinen, Kochheerden und Oefen

liefere ich mit eigenem Gespann franco Haus des Käufers zu **außergewöhnlich billigen Preisen.** — Permanenter Vorrath von mindestens 200 Kochheerden.

Große Auswahl in Koch- und Küchengeschirren.

Bei Baarzahlung Rabatt. — Ratenzahlung gestattet.

F. Meise, Dortmund.

Nähmaschinen-, Heerd- und Ofen-Fabrik,

Lütgebrückstraße 13/15.

Spezial-Niederlage der Universal-Bodega

Sherry, Madeira, Malaga zu billigen Originalpreisen bei **Gottfried Geitner,** Castrop.

Sehr wichtig für Geschäftsleute!

In einer Minute von jedem Geschäftsbrief oder -Karte eine Copie und dadurch kein Irrthum und keine Unannehmlichkeiten mehr!

Triumph-Copirverfahren!

keine Copirpresse mehr! kein Wasser mehr!

Höchst praktisch und für den billigen Preis von Mk. 2,75 empfiehlt

Ph. Culbart.



Gesang-Verein „Rheinland".

Sonntag, den 22. Mai cur:

außerordentliche

Versammlung.

Sämmtliche Mitglieder, welche an den Gesangverein **Rheinland** Ansprüche erheben, werden ersucht, Sonntag, den 22. Mai, im Vereinslokale zu erscheinen.

Der Vorstand.

Freiwillige

Bürger-  **Feuerwehr**

zu Castrop.

Sonntag, den 22. Mai cur., Abends 8 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung Verbandsfest betreffend.
4. Vereinsangelegenheiten.

Behufs Besichtigung erscheinen die Mitglieder in Uniform und mit Ausrüstung zu dieser Generalversammlung.

Der Vorstand.

Gegenüber d. Kirche.

Allen, die am Rhein sich erholen,
Hält sich bestens empfohlen,
Gut Logis und kräftige Speisen,
Kühler Trunk zu mäßigen Preisen,
Die Fremden-Pension von **F. Klein,**
In Königswinter am Vater Rhein.

Photographie.

Aufnahme täglich bei jeder Witterung.

H. Angenendt,

Castrop, gegenüber d. Amtsgericht.

Dr. med. Volbeding

pract. homöop. Arzt aus Düsseldorf

ist zu sprechen

in Wattenscheid am Donnerstag, den 26. Mai, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Hotel Brüggemann.

In Bochum am Donnerstag, den 26. Mai, Nachmittags von 12½ Uhr bis Abends, im Hotel Steiner.

In Gelsenkirchen am Freitag, den 27. Mai, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4½ Uhr, im Central-Hotel des Herrn Fr. Döbbecke.

In Wanne am Freitag, den 27. Mai, von Nachmittags 5 Uhr bis Abends, bei Herrn H. Nehring.

Gr. feine Gras-Tafelbutter, tägl. fr. Netto 8 Pfd. 7,50 vers. fr. Nachn. pr. P. Bes. **Otto Bernecker,** Friedrichshof Ostpr.

Donnerstag, den 26. Mai,

(Christihimmelfahrt)

findet in meinen Anlagen

CONCERT

der **Merkertschen Capelle** statt. — Bei eingetretener Dunkelheit:

Brillant-Feuerwerk

und **Illumination der Anlagen.**

Hieran anschließend:

Ball.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Hochachtend

H. Vierhaus.

Theater i. Castrop auf dem Germanenhügel.

Samstag, den 21. Mai: große Vorstellung:

Der Bettelstudent.

Operettenparodie.

Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm. 4 u. Abends 8 Uhr.

Montag, den 23. Mai, letzte große Abschieds-Vorstellung:

Der Freischütz.

Operettenparodie. Alles übrige ist bekannt.

Das Orchester ist gut besetzt.

Es ladet höflichst ein

C. Kleinertz, Direktor.



Der Gesang-Verein „Thalia"

zu Rauxel

feiert am **Sonntag, den 29. Mai cur.,** sein

II. Stiftungsfest

unter Mitwirkung mehrerer auswärtiger Gesang-Vereine in dem dazu erbauten Festzelt in der Nähe des Gutes des Herrn **Schulte-Rauxel** durch

Concert, Gesang und Festball.

Nachmittags 3 Uhr: **Empfang** der fremden Vereine.
„ 4 Uhr: **Anfang des Concerts.**
Abends 8 Uhr: **Beginn des Festballes.**

Die Musik wird ausgeführt von der Meyer'schen Kapelle aus Castrop.

Eintritt für Herren im Vorverkauf 0,75 Mk., an der Kasse 1,00 Mk., Damen 0,25 Mk. Festkarten sind bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern sowie beim Vereinswirth Herrn Klöster und Hucke zu haben.

Der Vorstand.

Zum obigen Feste habe ich die Restauration übernommen und werde für gute Speisen und Getränke bestens Sorge tragen.

Wilh. Hucke.

In meinem Hause in **Obercastrop** ist ein

Ladenlokal,

zu jedem Geschäfte geeignet, sofort zu vermiethen. **Wilhelm Schween.**

Feinstes mainzer Sauerkraut wieder eingetroffen.

Fritz Seemann

Grosses Lager in Herren-Shlipsen, Wäsche, Hand-
schuhen und Schirmen.
ai,
nkelheit:
ale statt.
aus.
8 Uhr.
ung:
irektor.
ein
“
Vereine
tball.
Vereine.
erts.
alles.
er'schen
sse 1,00 Mk.,
tgliedern so-
orstand.
und werde
Hucke.
s
erkraut
en.
eemann

Castroper Anzeiger.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Redaktion, Druck und Verlag — Wahrheit. — Gerechtigkeit. — Gemeinwohl. — von Ph. Culbart in Castrop.

Nr. 41. Erscheint Mittwochs und Samstags und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch Boten Mark 1,10 — Illustr. Blätter 50 Pfg. **Samstag, den 21. Mai 1892.** Insertions-Gebühr: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennige. Reklamen per Zeile 30 Pfennige. 18. Jahrg.

Zweites Blatt.

Lokales und Westfälisch-Rheinisches.

— Für Nestausnehmen! Mit Haft bis zu 6 Wochen, oder Geldstrafe bis zu 150 Mark wird bestraft, wer Eier oder Junge aus Nestern der Singvögel und Eulen nimmt, oder diese Vögel fängt oder tödtet. Wir machen hierauf besonders aufmerksam, weil das Reichsgesetz von 1888 auch alle diejenigen mit derselben Strafe belegt, welche es unterlassen, Kinder oder Personen, welche ihrer Gewalt untergeben sind, von der Uebertretung obiger Vorschrift abzuhalten.

Bodelschwingh, 14. Mai. Heute beging das Ehepaar Schreinermeister Wilh. Drees von hier die Jubelfeier seiner goldenen Hochzeit. Obgleich dies seltene Fest, dem bescheidenen und stillen Wesen des Jubelpaares entsprechend, nur im engen Kreise der Verwandten und Nachbarn gefeiert wurde, waren doch eine Menge von Gratulationen eingegangen, und viele sinnige Geschenke legten beredtes Zeugnis ab von der allgemeinen Achtung, die unser ganzer Ort dem ehrwürdigen Jubilar und seiner Gattin entgegenbringt. Unter den Geschenken befand sich auch eine vom Herrn Grafen von Bodelschwingh-Plettenberg, in dessen Dienste der 76jährige Wilh. Drees seit vielen Jahren steht, gespendete Taschenuhr, welche auf der Innenseite des Deckels die Widmung trägt: „Für langjährige treue Dienste“. — Ein heiterer und sorgenfreier Lebensabend möge dem Jubelpaare beschieden sein, das ist der Wunsch unseres ganzen Ortes.

Am Donnerstag, den 12. d. Mk., ertrank in dem sog. Rosbach, einem kleinen Flüßchen, welches an den Wiesen des Gutes Dellwig vorbeifließt, das älteste Kind des Bergmanns Erbel zu Kirchlinde. Das Kind, ein Mädchen von 11 Jahren, litt häufig an der Fallsucht (Epilepsie) und stürzte bei einem Krämpfeanfalle ins Wasser. Ein Mädchen von 9 Jahren, welches zugegen war, versuchte das Kind aus dem nicht sehr tiefen Flusse zu retten, konnte jedoch mit seinen schwachen Kräften nichts ausrichten.

Eine grauenhafte That ist am Samstag Nachmittag in Altenbochum verübt worden. Die daselbst in ihrem an der wittener Chaussee gelegenen Hause allein wohnende Rentnerin Fräulein Lina Munscheid wurde um die Mittagszeit in einem Paterrezimmer erschlagen aufgefunden. Wir erfahren darüber folgendes Nähere: Fräulein Munscheid hatte am Samstag früh einen Gang in die Stadt gemacht und nach ihrer Rückkehr vor 8 Uhr in der Nähe ihrer Wohnung Brötchen zum Frühstück geholt. Alsdann soll sie gegen 10 Uhr noch einmal gesehen worden sein. Ihr Mittagessen pflegte Fräulein Munscheid in einem benachbarten Hause einzunehmen. Kurz vor 12 Uhr ließ man ihr sagen, sie möge zum Essen herüberkommen. Als der Bote bei ihr eintrat, bot sich demselben ein schrecklicher Anblick. In dem zweiten Zimmer vom Flur aus lag Frl. M. über einem Korb entseelt an der Erde. Eine schwere Wunde an der Stirne, vermutlich mit einem Hammer beigebracht, ließ keinen Zweifel darüber, daß die Tote das Opfer eines furchtbaren Verbrechens geworden war. Die linke Hand war mit einem Strick umschnürt, während es Frl. M. anscheinend gelungen war, die rechte in kurzer Gegenwehr gegen den Angreifer frei zu machen. Ein kleiner Hund der Verstorbenen lag, gleichfalls durch einen wuchtigen Hieb getötet, in dem an den Hausflur angrenzenden Zimmer. Man kann nicht anders annehmen, als daß ein Raubmord beabsichtigt war. In wie weit es dem ruchlosen Mordbuben gelungen, einen Raub auszuführen, konnte indeß noch nicht genau festgestellt werden. Man fand auf dem Fußboden einen Geldbeutel mit 1100 Mk. (nach anderer Mitteilung sollen es 12 000 Mk. (?) gewesen sein) in Gold. Derselbe war in einer Kommode aufbewahrt und ist dem Thäter möglicherweise entfallen. Außerdem wurden 3 Portemonnaies ohne Inhalt gefunden. Der Mordgeselle ist dem Anscheine nach in Abwesenheit des Fräuleins vom Garten aus in das Haus gedrungen und hat die Nichtsahnende überfallen, ihr den Mund verstopft und alsdann den tödlichen Streich ausgeführt. In der Nachbarschaft hat man weder Rufe um Hülfe noch Wehgeschrei gehört, auch sonst nichts Auffälliges wahrgenommen. Im allgemeinen wird vermutet, daß der Thäter mit den Verhältnissen vertraut gewesen sei, daß er insbesondere auch von einer größeren Zahlung gewußt, welche Frl. M. angeblich in Höhe von 14 000 Mk. in voriger Woche empfangen. Am Samstag Nachmittag erschien eine Gerichtskommission bestehend aus dem Untersuchungsrichter Herrn Gerichtsrat Landschütz, einem Vertreter der Staatsanwaltschaft und Herrn Dr. Redecker zur Aufnahme des Thatbestandes an Ort und Stelle. Die Spuren für die Erforschung des Mörders sollen bis jetzt noch dürftige sein. Im Garten wurden Fußtapfen konstatirt und ein Regenschirm daselbst vorgefunden. Die Obduktion der Leiche fand Montag statt. Vor dem Munscheid'schen Hause ist ein Gendarmerieposten aufgestellt. Namentlich im Laufe des Sonntags strömte der Stätte, wo sich die entsetzliche Bluthat ereignete, viel Publikum zu.

Mittwoch wurde in Bochum die Leiche der Louise Munscheid, das Opfer des jüngsten Raubmordes, beerdigt. Die Obduktion der Leiche hat ergeben, daß die Unglückliche erdrosselt worden ist. Bruder und Schwester der Ermordeten erben das 180 000 Mk. betragende Vermögen.

Der Kaiser hat bestimmt, daß das in Bochum errichtete Landgericht mit dem 1. Oktober d. J. seiner Bestimmung übergeben werde.

200 Mark Belohnung hat der Regierungspräsident von Arnsberg auf die Entdeckung desjenigen ausgesetzt, der kürzlich in den Garten des Grubendirektors Herrn Oberschnir in Schalke eine Dynamitpatrone geworfen hat. Die Patrone war in eine polnische Zeitung eingewickelt und zum Entzünden fertig gemacht.

Ein Gauner, welcher sich Mittwoch Morgen in ein Haus in Bruch geschlichen und zwei Taschenuhren und einiges Geld gestohlen hatte, sollte sich seiner Beute nicht lange freuen; der Diebstahl wurde gleich gemerkt und der Gauner alsbald von seinen Verfolgern eingeholt und ihm das gestohlene Gut wieder abgenommen, wobei derselbe ordentlich durchgebleut und sodann der Polizei übergeben wurde.

Nach dem „Hörder Volksbl.“ ist gegen Herrn Bürgermeister Dr. Mascher nach einem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet, weil er die Katholiken „Hallunken“ geschimpft hat.

Wie ein Waldbrand entsteht und welch ein Leichtsinn dabei ins Spiel kommt, zeigte eine Gerichtsverhandlung in Hagen gegen die Ehefrau A. Paulin aus Neuenrade. Diese Frau steckte Ende März d. J., also gerade zur Zeit der größten Trockenheit, mitten im Walde für ihre Kinder ein Feuer an, das ganz selbstverständlich binnen wenigen Minuten derartig um sich griff, daß kein Ausdrücken mehr möglich war. Der Schaden betrug 600 Mk. Die fahrlässige Brandstifterin erhielt 8 Tage Gefängnis.

Folgende Notiz bringt das Siegener Volksbl.: Vier Frösche wurden kürzlich in der hiesigen Wasserleitung gefunden; jedenfalls der beste Beweis, daß dieselbe lebensfähig ist. Ob sich nicht mit Regulativen denselben beikommen läßt?

Unweit Meggen wurden 3 Kinder des Ortes die den Bahnkörper überschreiten wollten, von dem Siegener Personenzug erfaßt und vollständig zermalmt.

In Düren feierte vor. Woche der Kreis-Tierarzt Herr F. Th. Krichels sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum als Tierarzt im engsten Familienkreise. Der Jubilar geht noch rüstig seinen Dienstgeschäften nach.

Der Bürgermeister Mäthäi von Nienburg wurde zum Bürgermeister von Hamm gewählt.

Während des Gottesdienstes schritt in Schönholthausen bei Plettenberg ein Mann auf den Hochaltar zu, nahm daselbst einen Gegenstand und zertrümmerte ihn vor dem Altar. Man hatte es mit einem Irrsinnigen zu thun, dessen Festnahme und Abführung in eine Irrenanstalt dann erfolgte.

Ein Unteroffizier vom 22. Feld-Artillerie-Rgt., welcher Samstag in Blankenstein zum Besuch eintraf, erschoß sich Montag in der Wohnung seiner Braut. Die Beweggründe zum Selbstmord sind noch unbekannt. Herzergreifend soll es gewesen sein, als die Mutter des Unglücklichen von seiner Hand einen Brief noch erhielt, in welchem er ihr Lebewohl zurief.

Jüngst wurde im „Westf. M.“ auf ein bei Rückersfeld in Bocholt erschienenes Schriftchen hingewiesen, das die dortige Klassensteuer-Einschätzung für 1891—92 der Einkommensteuer-Einschätzung für 1892—93 vergleichend gegenüberstellt. Ein Einblick in diese Liste ist sehr interessant und im Hinblick auf die neue Gesetzesvorlage, betr. Geheimhaltung der Ergebnisse der Selbst-Einschätzung ihr Erscheinen recht lehrreich. Von den 50 Höchstbesteuerten kamen 47 in der Steuer höher. Es seien hier von den verschiedenen Schätzungs-Ergebnissen einige besonders auffällige Zahlen mitgeteilt: Ein Herr B. kam von 576 auf 2000 Mk., ein Herr D. von 432 auf 1520 Mk., ein Herr T. von 252 auf 1200 Mk., ein Herr T. von 360 auf 1120 Mk., ein Herr B. von 216 auf 690 Mk., eine Sch. von 90 auf 360 Mk., ein Herr B. von 60 auf 212 Mk. Außerdem kommen noch Zahlen vor, wie 192 Mk. früher 90 Mk., 176 früher 48 Mk., 160 früher 60 Mk., 132 früher 36 Mk., 104 früher 36 Mk. 2c. — Eine Rentnerin hatte früher 252 Mk. zahlen müssen, während sie jetzt nur 92 Mk. zu bezahlen braucht. In den unteren Stufen sind der Absicht des neuen Steuergesetzes entsprechend, meistens bedeutende Ermäßigungen eingetreten. Von 126 auf 60 Mk., von 72 auf 44 Mk., von 60 auf 36 Mk. und von 48 auf 31 Mk. sind oft wiederkehrende Zahlen. Das Erscheinen der Liste wird selbstredend mit sehr verschiedenen Gefühlen beurteilt. Die früher falsch eingeschätzten sind nicht erbaut von ihr, während die übrigen Bürger die Veröffentlichung zumeist nicht ungern sehen.

Das Krupp-Denkmal soll am 31. Juli in Essen enthüllt werden. In den ersten Tagen des Juni soll mit Aufstellung des Denkmals begonnen werden.

Ein Kaufmann hatte in einem Eisenbahn-Koupee zweiter Klasse, welches für Nichtraucher bestimmt war, geraucht und dieses trotz Aufforderung der Beamten nicht unterlassen. Das Schöffengericht in Neuß verurteilte ihn zu 20 Mark Geldstrafe.

Ein treuer Dienstbote. Anna Katharina Scherfen in Anrath verstarb Donnerstag früh. Seit 72 Jahren stand sie in Diensten, davon 58 in dem Hause des 1. Beigeordneten Herrn Wilh. Sassen. Bis zum Tode ihrer Mutter gab sie derselben ihren gesamten Lohn; von da ab sparte sie und hinterließ mehrere Sparkassenbücher mit ansehnlichen Summen. An Auszeichnungen erhielt sie von der Kaiserin Augusta ein goldenes Kreuz für treue Dienste, vom Landwirtschaftlichen Verein wurde ihr eine ehrenvolle Anerkennung zu teil nebst einer Geldspende von 24 Mk. Man weiß, wie selten heutzutage treue, fleißige und sparsame Dienstboten geworden sind; darum ist es wohl am Platz, öffentlich mit Ehren zu nennen, wer es verdiente.

Eine amerikanische Reisegesellschaft bestehend aus 28 Personen traf Freitag Abend in Elberfeld ein. Dieselbe ist von Amerika in Havre gelandet und fand daselbst einen durch die Schlafwagen-Gesellschaft gestellten, aus Schlaf-, Restaurations- und Salon-Wagen, sowie Rauch-Koupees bestehenden Zug vor. Folgende Tour ist bereits zurückgelegt worden: Havre, Paris, Marseille, Nizza, Mentone, Genua, Neapel, Rom, Florenz, Como, Lugano, Mailand, Venedig, Triest, Pest, Konstantinopel, Sofia, Belgrad, Wien, München, Nürnberg, Dresden, Berlin Frankfurt. Von Köln aus begiebt sich die Gesellschaft nach Amsterdam, Haag, Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Ostende, Calais, Havre und von da zurück nach Amerika.

Der in Elberfeld wohnende Bauunternehmer Rich. L. holte sich 3000 Mk. in Hundertmarkscheinen, von denen er einen wechseln ließ. Ueber Nacht verschaffte sich nun ein Spitzbube Eingang in seine Wohnung und stahl demselben die Brieftasche mit den 2900 Mark. Nähere Details fehlen noch.

Das Glas.

Warum doch herrscht in manchem Haus
So viel Krakeel, Gefluch, Gebraus?
Warum schlägt Mancher seine Frau
Und kommt in Elend trüb und grau
Wodurch kommt man in Schuld,
Büßt ein der Edlen Huld?
Warum gibt frech man preis
Der schwiel'gen Hände Schweiß?
Warum verstößt der Sohn
Die Mutter — grauser Lohn?
Und heutzutag soviel Geklag!
Kommt's nicht vom Glas,
Das baß
Der Seel'
Krakeel,
Unruh',
Dazu
Geschrei
Und Reu'
Und Unmuth schafft?
Den Säckel leert's, den Kopf beschwert's
Das Zuchthaus — Henkerstod bescheert's.

* Automatische Sessel. Eine Wiener Firma hat ein Uebereinkommen mit der Stadtverwaltung getroffen, nach welchem dieselbe die Erlaubnis erhält, auf den Promenaden und öffentlichen Plätzen automatische Sessel aufzustellen, welche durch den Einwurf eines 5Pfennigstückes zur Benutzung gelangen können. Dieselbe Wiener Firma ist auch mit den Stadtverwaltungen von Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Worms usw. in Unterhandlung getreten, um auch dort solche Sessel aufzustellen.

* Aus Prag meldet man: Die Tochter des regierenden Fürsten Schwarzenberg, Comtesse Marie, trat ins Kloster, nachdem ihre zwei Cousinen, die Comtessen Löwenstein, ihr mit dem gleichen Beispiel vorangegangen sind. Schon früher traten von dem hohen Adel Böhmens ins Kloster: Baronin Hilbepraudt, Comtesse Salm und Comtesse Blanca Thun.

* Seltenheit. In einer Gewerbe-Ausstellung hing ein Stück Sohlenleder mit einem Zettel, auf welchem zu lesen war: „Dieses Sohlen-Leder ist von einem inländischen Ochsen verfertigt worden!“

Anweisung

zur Ausführung des Entseuchungs-Verfahrens bei ansteckenden Krankheiten.

§ 1.

Die Entseuchung hat den Zweck, die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Unschädlichmachung oder Vernichtung der Ansteckungskeime zu verhüten.

§ 2.

Krankheiten, welche unbedingt Entseuchung erfordern, sind:

a 1. Cholera, 2. Pocken (ächte und modificirte), 3. Fleck- und Rückfall-Typhus, 4. Diphtherie, 5. bösartiger Scharlach.

b Krankheiten, bei welchen auf amtliche Anordnung Entseuchung stattfinden muß, andernfalls dringend empfohlen wird: 1. Abdominal-Typhus, 2. Ruhr, 3. Masern, 4. Keuchhusten, 5. Genickstarre, 6. epidemische Lungenentzündung, 7. Kindbettfieber, 8. Tuberculose, 9. Scharlach.

§ 3.

Zu den Gegenständen, welche der Entseuchung unterliegen, gehören Leib- und Bettwäsche der Kranken, Bettstücke, Matratzen, Unterlagen aller Art, Strohsäcke, die Bettstellen selbst, sowie **alle** im Krankenzimmer befindlichen Gegenstände (Möbeln, Bilder, Gardinen, Vorhänge, Decken, Teppiche, Polster, besonders Spielsachen 2c.), Fußböden, Thüren, Fenster, Wände, Decken des Krankenzimmers und die in demselben befindlichen Reinigungs-Gegenstände (Handtücher 2c.) des Kranken, Kleider, sowie diejenigen Kleidungsstücke, welche der Kranke sonst noch kurz vor seiner Erkrankung getragen hat.

§ 4.

Die Entseuchung im Allgemeinen umfaßt sorgfältigste Reinlichkeit für den Kranken selbst (tägliche Reinigung desselben, häufiger Wechsel der Bett- und Leibwäsche, tägliche Reinigung des Krankenzimmers durch Aufwischen mit feuchten Tüchern — aber **keinenfalls** durch Auskehren mit dem Kehrbesen — die darauf in kochendem Wasser ausgebrüht werden müssen — häufiges, längeres Lüften des Zimmers, sowie Entfernung und Unschädlichmachung aller Ansteckungsstoffe.

§ 5.

Diese Unschädlichmachung geschieht: a) durch strömenden Wasserdampf in der am St. Rochus-Hospitale zu Castrop aufgestellten Entseuchungskammer, b) durch halbstündiges Auskochen im Wasser, c) durch Behandlung mit 5proc. Carbolsäure-Lösung, d) durch Behandlung mit 2proc. Carbolsäure-Lösung mit Zusatz von 1/2 proc. roher Salzsäure, e) durch Verbrennung aller werthlosen Gegenstände.

§ 6.

Die von dem Kranken während der Krankheit benutzte Leib- und Bettwäsche, sowie die Hand- und Taschentücher sind, ohne sie zu schütteln, in ein Gefäß mit 5proc. Carbolsäure-Lösung zu legen, in dem sie 24 Stunden verbleiben müssen, um alsdann eine halbe Stunde lang auszukochen.

§ 7

Alle Absonderungen von Cholera, Typhus, Scharlach, Diphtherie, Pocken und Ruhrkranken müssen in Gefäßen, in denen sich 5proc. Carbolsäure-Lösung befindet, aufgefangen, in diesen mindestens 12 Stunden belassen und dann erst in den Abtritt geschüttet werden, während die Abtritte selbst von den Kranken nicht benutzt werden sollen.

Die Sitzbretter der Abtritte, insbesondere die Ränder der Abtrittsbrille und die Abfalltrichter, sind täglich mehrmals mit 5proc. Carbolsäure-Lösung abzuwaschen resp. abzuspülen.

Gebrauchtes Badewasser ist, bevor es fortgeschüttet wird, möglichst lange mit Carbolsäure im Verhältniß von 5 Proc. gemischt stehen zu lassen. Von Absonderungen kommen in Betracht: bei Cholera: Stuhlgänge und Erbrechen; bei Scharlach, Diphterie und Pocken: Auswurf, Nasenschleim und Urin; bei Typhus und Ruhr: die Stuhlgänge; bei Masern, Keuchhusten und Tuberculose: der Auswurf.

§ 8.

Speisen und Getränke dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt, auch von **Niemanden, außer dem Kranken** selber, genossen werden. In demselben darf sich außer dem Arzt und dem Pfleger resp. Pflegerin **Niemand** aufhalten. Waschnäpfe zum Reinigen der Hände der Pfleger und des Arztes sind stets bereit zu halten.

§ 9.

Gebrauchte Verbandsstücke sind sofort zu verbrennen, Instrumente in 5proc. Carbolsäure-Lösung zu entseuchen.

§ 10.

Nach Ablauf der Krankheit müssen alle waschbaren Gegenstände des Kranken aus dem Krankenzimmer, sowie etwa kurz vor der Krankheit getragene Waschkleider und Unterkleider, soweit sie noch nicht bereits entseucht sind, in kochendem Wasser eine halbe Stunde lang ausgekocht und dann in Kaliseifenlauge (20 Gramm Kaliseife auf 10 Liter Wasser) gewaschen werden, alle benutzten, nicht waschbare Gegenstände (nicht waschbare seidene, wollene 2c. Kleidungsstücke, Bettstücke, Matratzen, Decken, Vorhänge, Teppiche, Polster 2c. — aber nicht Ledersachen, Gummistoffe, Pelzwaaren und Pappsachen —) in die im § 5 genannte Entseuchungskammer zur Entseuchung geschafft werden. Leder-, Pelz-, Papp- und Gummi-Gegenstände sind nur stark mit 5proc. Carbol-Lösung abzuwaschen, aber nicht in die Kammer zu bringen, da sie die heißen Dämpfe nicht ohne Beschädigung vertragen werden.

Alle werthlosen Gegenstände (Spielsachen, Bettstroh, unbrauchbar gewordene Taschentücher 2c. sind zu verbrennen.

§ 11.

Möbel, Bilder, Metall- und Kunstgegenstände des Krankenzimmers müssen ebenso wie Thüren, Fenster, Decken, und Wände mit in 5proc. Carbol-Lösung getauchten Tüchern abgerieben werden; der Fußboden muß mit eben solcher Lösung so übergossen werden, daß davon in die Dielenritzen eindringt; 24 Stunden darnach ist er mit heißer Kaliseifenlauge (§ 10) abzuscheuern. Darauf muß das Zimmer — ohne Benutzung — noch 24 (bei Cholera 72) Stunden gelüftet werden.

Die Abreibetücher müssen entweder verbrannt, oder eine halbe Stunde lang in Kaliseifenlauge ausgekocht werden.

Nach Ermessen der Polizeibehörde kann auch die Desinfection der Zimmerdecken und Wände durch Abreiben mit Brot, welches nachher zu verbrennen ist, ausgeführt werden.

§ 12.

Die genesenen Kranken müssen, bevor sie zum Verkehr mit Gesunden zugelassen werden dürfen, sich durch ein warmes Kaliseifenbad, oder wenn das nicht möglich ist, durch sorgfältiges Abwaschen des ganzen Körpers mit warmem Seifenwasser und darauf folgender Abreibung mit 2proc. Carbol-Lösung (womit auch Kopfhaar resp. Barthaar zu behandeln ist) reinigen und reine Wäsche, sowie in der Krankheit nicht benutzte oder entseuchte Kleider anziehen.

§ 13.

Leichen von an Cholera, Pocken, Diphterie, Scharlach und Fleck- oder Rückfall-Typhus Verstorbenen müssen nach Feststellung des Todes ungewaschen in ein mit 5 proc. Carbollösung getauchtes Leichentuch gehüllt, eingesargt und thunlichst schnell zur Leichenhalle mittelst des Leichenwagens überführt werden.

§ 14.

Alle Personen, die als Pfleger oder sonst durch ihren Beruf mit den an Krankheiten des § 2 a Erkrankten in Berührung gewesen sind, müssen sich vor dem Verlassen des Krankenzimmers Hände, Gesicht, Haupt- und eventl. Barthaar mit 2proc. Carbollösung reinigen.

§ 15.

Oeffentliche Fuhrwerke dürfen zum Transport von Erkrankten, welche mit den im § 2 aufgeführten Krankheiten behaftet sind, (ausgenommen Schwindsüchtige), nicht benutzt werden; ebensowenig dürfen die zur Entseuchung bestimmten Gegenstände in öffentlichen Fuhrwerken befördert werden.

§ 16.

Die zu der im § 5 genannten Entseuchungs-Anstalt zu bringenden Gegenstände müssen in festen, oben gut verschlossenen, mit 5proc. Carbolsäure befeuchteten Säcken, Decken oder Tüchern zugebracht werden und können dazu, wie auch zum Wiederabholen der Sachen die zur Entseuchungs-Kammer gehörigen Wagen benutzt werden.

§ 17.

Gegenstände von Personen, die an den im § 2 a genannten Krankheiten gelitten haben, welche sich in den Krankenzimmern befinden und nachweislich der Entseuchung entzogen sind, können, da durch sie das Gemeinwesen gefährdet wird, von Amtswegen vernichtet werden.

Castrop, den 15. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung:
Müller-Tolffs, Amtmann.

Auszug aus der Vereinbarung mit dem Curatorium des St. Rochus-Hospitals zu Castrop in Betreff der Bedienung bei der daselbst aufgestellten Entseuchungs-Kammer.

1. Die Kammer dient zur Desinfection (Entseuchung) von Kleidern, Wäsche, Betten, Kopfkissen, Matratzen und ähnlichen, bei ansteckenden Krankheiten gebrauchten Gegenständen, mit Ausnahme von solchen, welche durch die Wärme und Feuchtigkeit der Kesseldämpfe verderben, als wie Ledersachen, Gummistoffe, Pelzwaaren und Pappsachen.

2. Die Bedienung hat darauf zu achten, daß die zu entseuchenden Gegenstände in mit 5proc. Carbollösung angefeuchteten Beuteln, Bett-Ueberzügen oder Decken verpackt, unter Beifügung eines Verzeichnisses, übergeben werden. Besonders gut eignen sich zur Aufnahme von zu entseuchenden Gegenständen geflochtene Körbe, und von diesen wiederum die sogenannten Waschkörbe. Es ist darauf zu achten, daß die Gegenstände so eingepackt werden, daß sie nicht durch zu festes Einpacken leiden. (Die Gegenstände, welche entseucht werden, werden feucht; sind solche zu fest eingepackt, dann entstehen unliebsame Falten, die nachher nur durch Bügeln wieder entfernt werden können.)

3. Als Gebühr sind zu erheben: a) für eine einmalige Füllung der ganzen Kammer 4 Mk.; b) für eine Füllung bis zur Hälfte 2,50; c) für eine Füllung über die Hälfte 3 Mk.; d) für einen Sack mit Kleidern 1,50 Mk. Desinfectionen anderer Art werden besonders berechnet.

Unentgeltliche Entseuchung von Gegenständen wird nur gewährt, wenn den zugebrachten Sachen ein kurzer Vermerk des behandelnden Arztes bezw. des Armenarztes beigefügt ist, wonach die Gegenstände von einer im Amtsbezirk Castrop wohnenden, unbemittelten Person herrühren, welche mit einer genau zu bezeichnenden, ansteckenden Krankheit behaftet war.

Castrop, den 15. März 1892.

Das Curatorium des St. Rochus-Hospitals:
J. A.
(gez.) **Keweloh,** Pfarrer.

Die Polizei-Verwaltung:
Müller-Tolffs,
Amtmann.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Castrop, den 17. Mai 1892.

Die Polizei-Verwaltung:
Müller-Tolffs, Amtmann.